

Auszug

aus dem Beschlussbuch des Rates der Stadt Köln

Sitzung vom 22. Juni 2006

Öffentliche Sitzung

9. Allgemeine Vorlagen

- 9.28 Überführung der Zentren für Senioren und Behinderte der Stadt Köln in die SBK Sozial-Betriebe-Köln gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Ds-Nr. 0891/006

Änderungsantrag der CDU-Fraktion, SPD-Fraktion und FDP-Fraktion vom 22. Juni 2006
Ds-Nr. 1010/006

Beschluss-
buch-Nr.

1513

1. Der Rat beschließt die Gründung der Sozial Betriebe Köln Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SBK gGmbH) als gemeinnützige GmbH rückwirkend zum 01.01.2006 sowie die Übertragung des Betriebs und des Sondervermögens der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Zentren für Senioren und Behinderte der Stadt Köln auf die Gesellschaft entsprechend der Beschlussvorlage und nach Maßgabe des Gesellschaftsvertrages (Anlage 4). Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Gesamtpersonalrates nach § 72 LPVG.
2. Der Rat billigt die erforderlichen Verträge gemäß den Anlagen 3 – 5 dieser Beschlussvorlage - Ausgliederungsplan (Anlage 3 ohne Anlagen) Gesellschaftsvertrag (Anlage 4 ohne Anlagen), Überleitungstarifverträge (Anlagen 5a und 5 b ohne Anlagen).
3. Zum Geschäftsführer soll

Herr Otto B. Ludorff

bestellt werden.
4. Der Rat beauftragt die Verwaltung, alle notwendigen Schritte zur Gründung der SBK gGmbH zu veranlassen und ermächtigt die Vertreter der Verwaltung, entsprechende Erklärungen abzugeben.

5. Der Gesellschaftervertreter wird beauftragt, die Geschäftsführung der SBK gGmbH anzuweisen, nachstehend aufgeführte Regelungen der Stadt Köln in der jeweils geltenden Fassung bei der SBK gGmbH sinngemäß anzuwenden bzw. in Abstimmung mit 14/Rechnungsprüfungsamt eigene entsprechende Regelungen zu treffen:
- a) Vergaberichtlinien der Stadt Köln mit der Maßgabe, dass die Wertgrenzen für beschränkte Ausschreibungen nach VOL und VOB auf 50.000 € und für öffentliche Ausschreibungen auf 200.000 € und für Vergaben nach VOF auf 200.000 € festgesetzt werden;
 - b) Richtlinie für das Verbot der Annahme von Vergünstigungen bei der Stadt Köln (mit der Maßgabe, dass die Geschäftsführung für Genehmigungen zuständig ist);
 - c) Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Köln;
 - d) Richtlinie zur Rotation von Mitarbeitern in korruptionsgefährdeten Bereichen;
 - e) Allgemeine Rahmenbedingungen für Sponsoringleistungen im Bereich der Stadtverwaltung Köln.

Falls sich aufgrund rechtlicher Beanstandungen durch die Urkundspersonen, die Aufsichtsbehörde oder das Registergericht, aufgrund der steuerlichen Beurteilung der Rechtsfolgen der Durchführung des Beschlusses durch die Finanzverwaltung oder aus sonstigen Gründen Änderungen als notwendig und zweckmäßig erweisen, wird der Vertreter der Stadt Köln ermächtigt, diese Änderungen vorzunehmen, soweit dadurch der wesentliche Inhalt dieses Beschlusses nicht verändert wird.

Der Beschluss erfolgt mit der Maßgabe folgender Änderung:

§ 9 Absatz 1 des Entwurfes des Gesellschaftsvertrages der SBK gGmbH lautet wie folgt:

(1) Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat. Dieser besteht aus 12 Mitgliedern. Ihm gehören der Oberbürgermeister oder ein/e von ihm entsandte/r Verwaltungsangehörige/r, 7 vom Rat der Stadt entsandte Mitglieder und 4 in entsprechender Anwendung der Bestimmungen des Gesetzes über die Drittelbeteiligung der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat aus der Arbeitnehmerschaft gewählte Mitglieder an.

Dieses Verhältnis wird bei einer Änderung der Zahl der Aufsichtsratsmitglieder beibehalten.

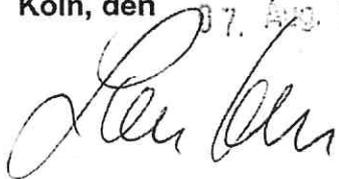
Abstimmungsergebnis:

Mit deutlicher Stimmenmehrheit – gegen die Stimmen der Fraktion pro Köln und die Fraktion die Linke.Köln – zugestimmt.

Anmerkung:

Der Änderungsantrag wurde erst in der laufenden Sitzung vorgelegt.

Für gleichlautenden Auszug
Köln, den 07. Aug. 2006

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'H. L.', written over the date stamp.